



Qualitätsvereinbarung

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Qualitätsvereinbarung regelt die Anforderungen an Qualität und Lebensmittelsicherheit zwischen Metis BioAlpina Drinks GmbH und ihren Lieferanten.

2. Gesetzliche Anforderungen

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Schweizer Lebensmittelrechts.

3. Qualitätsmanagement

Der Lieferant betreibt ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem (z. B. HACCP, ISO 22000, FSSC 22000, IFS oder BRC).

4. Produktspezifikationen

Alle Produkte müssen den vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Änderungen sind vorab schriftlich mitzuteilen.

5. Rückverfolgbarkeit

Eine lückenlose Rückverfolgbarkeit vom Rohstoff bis zum Endprodukt muss jederzeit gewährleistet sein.

6. Analysen & Prüfungen

Der Lieferant stellt auf Anfrage Analysezertifikate und Prüfberichte zur Verfügung.

7. Abweichungen & Reklamationen

Abweichungen sind unverzüglich zu melden. Reklamationen werden gemäss dem Reklamationsprozess von Metis BioAlpina behandelt.

8. Audits

Metis BioAlpina ist berechtigt, Qualitäts- und Hygienekontrollen sowie Audits beim Lieferanten durchzuführen.

9. Nachhaltigkeit & Bio

Bei Bio-Produkten sind gültige Bio-Zertifikate zwingend vorzulegen.

10. Vertraulichkeit

Alle ausgetauschten Informationen sind vertraulich zu behandeln.

11. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Schwyz.

Ort / Datum		Unterschrift Lieferant	
-------------	--	------------------------	--